

Förderung der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe

Der Vertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V. wird bis zum Jahr 2029 verlängert.

Kreis Gütersloh. Für weitere sechs Jahre kooperiert der Kreis Gütersloh mit dem Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. im Bereich „Ambulante Sucht- und Drogenhilfe“. Es besteht bereits eine langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Caritasverband, diese wurde nun mit einem neuen Vertrag bis 2029 verlängert. Zunächst standen im Bereich der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe acht Stellen zur Verfügung. Seit 2012 sind es zehn Stellen.

„Wir freuen uns sehr, die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband hier im Kreis Gü-



Haben die weitere Zusammenarbeit in der ‚Ambulanten Sucht- und Drogenhilfe‘ besiegelt: Angela Lißner (Kreis Gütersloh; v.r.), Volker Brüggenjürgen, Peter Köching (Caritasverband), Anna Heskamp und Kaya Baldus (Kreis Gütersloh).

tersloh fortführen zu können“, betonte Angela Lißner, Leiterin des Dezernats Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, bei der Vertragsunterzeichnung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Caritasverband. „Der Caritasverband hat langjährig sehr gute Arbeit im Bereich der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe geleistet und ich bin mir sicher, dass wir auch weiterhin genauso gut zusammenarbeiten werden“, wird Lißner in einer Mitteilung zitiert.

Der Kreis Gütersloh als Untere Gesundheitsbehörde ist gesetzlich dazu verpflichtet, Abhängigkeitskranken und

deren Angehörigen Beratungen und Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht einerseits durch die Beratungsstellen des Caritasverbandes und andererseits durch die Suchtberatung des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der zur Abteilung Gesundheit gehört.

Der vorherige Vertrag mit dem Caritasverband war zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. In einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren für die soziale Dienstleistung hat sich der Caritasverband durchgesetzt und erhielt daraufhin den Zuschlag für die aktuelle Vertragslaufzeit.